Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4344**

16. Wahlperiode 19. 02. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/4225 –

Hisbollah in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Hisbollah (Hizbullah) ist eine islamistische libanesische Organisation.

Nach Medienberichten wird die Hisbollah von Syrien und Iran finanziell unterstützt. Von führenden Politikern der Hisbollah wird die Auslöschung Israels als politisches Ziel ausgegeben.

Die USA, Israel und Kanada betrachten die Hisbollah als Terrororganisation. Großbritannien und Australien bezeichnen lediglich die „External Security Organisation" der Hisbollah als solche. In der aktuellen Liste des EU-Rates der Terrororganisationen vom 29. Mai 2006 ist die Hisbollah nicht enthalten. Der EU-Rat führt aber Imad Fayez Mugniyah, den Geheimdienstchef der Hisbollah, in seiner Liste von Terroristen und Terrororganisationen.

Mit dem Einsatz der deutschen Marine vor dem Libanon ist Deutschland im eigentlichen Operationsgebiet der Hisbollah aktiv aufgetreten. Im Internet und auch verstärkt über frei empfängliche Fernsehsender werden radikalislamistische Botschaften und Hasspredigten auch nach Deutschland eingeführt.

1. Liegen der Bundesregierung Informationen über Aktivitäten der Hisbollah oder von ihr nahe stehenden Organisationen und Unterstützer-Vereinen oder ihrer Anhänger in Deutschland vor, und wenn ja, welche?

Vereinsähnliche Strukturen der „Hizb Allah" existieren nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden in Deutschland nicht. Allerdings sind bundesweit rund 30 Kultur- und Moscheevereine bekannt, in denen sich regelmäßig auch solche Personen treffen, die als Anhänger der Organisation bzw. als der Ideologie der „Hizb Allah" nahe stehend bezeichnet werden können. Dieser Personenkreis setzt sich sowohl aus deutschen als auch aus libanesischen Staatsangehörigen zusammen. Ihre Aktivitäten beschränken sich überwiegend auf die Teilnahme an religiösen Zusammenkünften. Vereinzelt nahmen sie auch an der „Quds-Demonstration" in Berlin sowie im Sommer 2006 an verschiedenen Antikriegsdemonstrationen im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen im Libanon teil.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. Februar 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Zu erwähnen ist außerdem der Verein „Waisenkinderprojekt Libanon e. V.“ (WKP). Hierbei handelt es sich um eine Organisation, die bundesweit Patenschaften für Waisen und Halbwaisen im Libanon vermittelt und entsprechende Gelder sammelt. Der WKP ist der libanesischen „Ashahid Association“ zugehörig. Anhaltspunkte deuten auf Verknüpfung dieser libanesischen Organisation mit der „Hizb Allah“.

2. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, welche Ziele und Strukturen diese Organisationen bzw. deren Anhänger in Deutschland verfolgen?

Die Kultur- und Moscheevereine sind voneinander unabhängig. Übergeordnete Strukturen in Deutschland wurden bislang nicht festgestellt. Ziel der Vereine ist die Pflege der libanesischen Kultur zumeist in Verbindung mit Arabisch- und Koranunterricht für Erwachsene und Kinder.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Mitgliederstärke dieser Organisationen in den letzten 10 Jahren bis heute, und wie viele dieser Mitglieder und wie viele Anhänger dieser Organisationen verfolgen nach Erkenntnissen der Bundesregierung verfassungsfeindliche Ziele?

Die Zahl der Mitglieder und Anhänger hat von 700 (1996) auf 900 Personen in 2005 zugenommen und ist seither weitgehend konstant. Im Einzelfall deutlich höher ist die Zahl der Veranstaltungsbesucher, wenn besondere Ereignisse anstehen (z. B. hohe religiöse Feiertage). Der Personenkreis unterstützt die islamistische „Hizb Allah“ im Libanon durch Sammlung und Transfer von Spendengeldern. Gegen die hiesige freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtete Ziele werden dabei – soweit wahrnehmbar – nicht propagiert.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die politischen Hintergründe der Mitglieder dieser Organisationen und der Anhänger dieser Organisationen?

Die „Hizb Allah“ ist im Libanon mit mehreren Abgeordneten im Parlament vertreten und entsendet zumindest auch einen Minister. Auch wenn sich die Grundausrichtung der Partei am Vorbild Irans orientiert, passt sich die „Hizb Allah“ den politischen Rahmenbedingungen im Libanon an. In diesem Zusammenhang kooperiert sie auch mit anderen politischen Kräften wie etwa den christlichen Gruppierungen.

Die Haltung der Anhänger der „Hizb Allah“ in Deutschland kennzeichnet eine weitgehend uneingeschränkte Akzeptanz der Ideologie und Politik dieser Organisation im Libanon.

5. Wie schätzt die Bundesregierung die von diesen Personen ausgehende Gefährdung in Deutschland ein?

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden geht zurzeit keine konkrete Gefährdung von den „Hizb Allah“-Anhängern in Deutschland aus. Sie verhalten sich einer Aufforderung der Beiruter Zentrale folgend weitgehend gesetzeskonform.

6. Welche Verbindungen bestehen zwischen diesen Organisationen und weiteren Organisationen mit radikalislamistischem Hintergrund?

Vereinzelt sind Verbindungen örtlicher Kultur- und Moscheevereine zu anderen schiitischen, nicht zwingend islamistischen Vereinen oder zu entsprechenden

Personen bekannt, z. B. zu in Deutschland lebenden Anhängern der libanesischen Amal oder der irakischen „Hizb Al Da'Wa Al-Islamiya“. Kontakte bestehen im Einzelfall ebenso zum iranischen „Islamischen Zentrum Hamburg“. Verbindungen zu im Ausland existierenden islamistischen Organisationen mit Ausnahme der „Hizb Allah“ sind nicht bekannt.

7. Welche Informationen hat die Bundesregierung über Reisen von libanesischen Aktivisten nach Deutschland, welche dazu dienen, in Deutschland Hasspredigten zu halten und Botschaften der Hisbollah zu überbringen, und sieht die Bundesregierung hier Handlungsbedarf?

Libanesische Aktivisten, die in Deutschland Hasspredigten halten, sind den Sicherheitsbehörden nicht bekannt. Zu dem Personenkreis, der im Auftrag der „Hizb Allah“ nach Deutschland kommt, gehören schiitische Geistliche zur Betreuung der Gläubigen anlässlich religiöser Feiertage und Mitarbeiter der „Abteilung für Außenbeziehungen“ der „Hizb Allah“. Letztere kommen in der Regel zu Informationszwecken und zur Kontaktpflege nach Deutschland, geben Anweisungen oder schlichten Streitigkeiten.

8. Welche Haltung hat die Bundesregierung zu dem TV-Sender Al Manar, welcher in Deutschland frei empfänglich ist?

   Sieht die Bundesregierung hinsichtlich dieses TV-Senders und der dort verbreiteten Botschaften Handlungsbedarf?

Der Sender Al-Manar unterliegt nicht der Rechtshoheit eines EU-Mitgliedstaates. Nach der EU-Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ tragen die EU-Mitgliedstaaten dafür Sorge, dass Sendungen nicht zu Hass aufgrund von Rasse, Geschlecht, Religion oder Nationalität aufstacheln. Ein Mitgliedstaat setzt die Regelungen der Fernsehrichtlinie für diejenigen Veranstalter durch, die seiner Rechtshoheit unterliegen, d. h. in der Regel für die in seinem Hoheitsgebiet niedergelassen oder als niedergelassen geltenden Veranstalter. Ist ein Veranstalter in keinem EU-Mitgliedstaat niedergelassen, unterliegt er als Programm aus einem Drittstaat dennoch der Rechtshoheit eines EU-Mitgliedstaats, wenn er eine Frequenz, Satellitenkapazität oder einen Satelliten-Up-Link eines Mitgliedstaats nutzt. Die meisten der Drittstaaten-Programme nutzen Satellitenkapazitäten entweder von Eutelsat oder ASTRA. Damit unterliegen sie der Rechtshoheit von Frankreich oder Luxemburg. Einer der Satellitenbetreiber, der den libanesischen Sender Al-Manar übertragen hat, war Eutelsat über den französischen Satelliten Hot Bird 4. Auf Entscheidung der französischen Regulierungsbehörde für audiovisuelle Medien, die vom obersten Verwaltungsgericht bestätigt wurde, wurde Eutelsat Ende 2004 verpflichtet, Al-Manar nicht länger zu übertragen, weil dieser Sender antisemitische und zu Hass aufstachelnde Programme ausgestrahlt hatte. Infolge des Al-Manar-Falls wurde zudem auf Anregung der EU-Kommission der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten in Fragen der Rechtshoheit verbessert, um die effektive Durchsetzung der Regelungen der Fernsehrichtlinie zu gewährleisten. Die Fernsehrichtlinie bietet somit die Möglichkeit, Hasssendungen zu verbieten, soweit sie von europäischen Satellitenbetreibern ausgestrahlt werden.

Durch den Spill-over-Effekt von Satelliten, die außerhalb Europas betrieben werden, können – mit entsprechender technischer Ausrüstung – auch Drittstaaten-Programme in Teilen der EU empfangen werden, auf die die EU oder ihre Mitgliedstaaten keinen rechtlichen Einfluss nehmen können. Die zuständige Kommissarin Viviane Reding hat deshalb bei einem Treffen mit Vertretern der Regulierungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten erklärt, dass die Kooperation der Regulierungsbehörden innerhalb der EU durch eine Kooperation mit den Regu-

lierungsbehörden von Drittstaaten, z. B. der Regulierungsbehörden-Gruppe der Mittelmeerstaaten, ergänzt werden müsse. Auch innerhalb der Kommission werde sie den Dialog fortsetzen, damit dieses Problem z. B. im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik weiterverfolgt werde.

Die Bundesregierung steht zudem mit ihren arabischen Partnern in Kontakt, um auf eine Lösung gegen die Verbreitung anti-israelischer und antisemitischer Propaganda über Drittstaaten-Satelliten hinzuwirken. Sie wird dies besonders auch im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft und ihres G8-Vorsitzes tun.

9. Wie schätzt die Bundesregierung den Einfluss der radikalislamistischen Propaganda auf in Deutschland lebende junge Menschen mit libanesischem Migrationshintergrund und allgemein mit Migrationshintergrund aus islamischen Ländern auf die politischen Ansichten und die Gewaltbereitschaft ein?

   Wie hat sich dieser Einfluss in den letzten Jahren entwickelt?

Es ist nicht auszuschließen, dass islamistische Propaganda eine Radikalisierung der islamistischen Szene in Deutschland, darunter Personen mit Migrationshintergrund aus islamischen Ländern, bewirken oder verstärken kann. Beispielhaft hierfür waren die durch die (vermeintlich) islamkritische Medienberichterstattung/islamistische Propaganda hervorgerufenen Reaktionen der islamistischen Szene in Deutschland auf den Abdruck von Karikaturen über den Propheten Mohammed und auf die Äußerungen Papst Benedikts XVI.

Hierbei wurden jedoch keine konkreten Gewaltaufrufe gegen deutsche Einrichtungen bekannt. Gleichwohl hatte einer der Tatverdächtigen der versuchten „Kofferbomben-Anschläge“ vom 31. Juli 2006 angegeben, Anlass für die versuchten Anschläge sei die Veröffentlichung der „Mohammed-Karikaturen“ gewesen.

10. Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die teilweise Anfälligkeit von Personen mit Migrationshintergrund gegenüber radikalislamistischem Gedankengut, und welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus aus der Sicht der Bundesregierung?

Es handelt sich um ein komplexes Bündel von Ursachen, die Gegenstand verschiedener Untersuchungen sind. Insgesamt sieht die Bundesregierung die stärkere gesellschaftliche Einbindung von Muslimen, wie sie auch Ziel der von Bundesminister Dr. Schäuble initiierten Islamkonferenz ist, als wichtiges Element der politischen Auseinandersetzung mit Radikalisierungstendenzen an. Darüber hinaus besteht in diesem Bereich auch weiterer Forschungsbedarf.

11. Wie will die Bundesregierung den radikalislamistischen Botschaften und Hasspredigten begegnen, welche aus dem Internet und über Satellitenfernsehen Deutschland erreichen?

Die Sicherheitsbehörden beobachten und analysieren entsprechende Internet- und Fernsehinhalte.

Die so gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Aufgabenwahrnehmung der Sicherheitsbehörden ein.

Durch das kürzlich beim „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum“ in Berlin eingerichtete „Gemeinsame Internet-Zentrum“ werden die Beobachtungs- und Analysefähigkeiten optimiert.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333